

Inklusive Lehre

Ein **Leitfaden** für
Lehrende zur **Unterstützung**
von Studierenden mit
Beeinträchtigungen

A close-up photograph of a silver pen. The pen has a textured grip section with embossed text and Braille. The text reads "ZUM 1.00G".

ZUM 1.00G

Vorwort

Sehr geehrte Angehörige der OTH Regensburg,

die folgende Information dient Ihnen als Anregung und Hilfestellung, um die Qualität der Lehre nicht nur für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, sondern im Idealfall für alle Studierenden zu verbessern.

Auch wenn Sie in der Lehre einen engen Kontakt und Austausch mit Ihren Studierenden pflegen, so werden Ihnen vermutlich die meisten jungen Menschen mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit gar nicht auffallen. Denn diese Personengruppe möchte nicht „anders“ sein und wird sich in der Regel auch nicht von selbst an Sie wenden, sondern wahrscheinlich erst dann, wenn Probleme auftreten.

Voraussetzung einer wirksamen Unterstützung ist natürlich das Wissen des Lehrenden um die Einschränkung und die damit verbundenen Schwierigkeiten, die aufgrund einer körperlichen, psychischen oder seelischen Krankheit oder Behinderung vorliegen. Bitte denken Sie daran, dass auch Ihre eigenen Kinder jederzeit zu Betroffenen werden können und Sie dann auch wünschen, dass diese in ihrem Studium oder in ihrer Ausbildung ein positives Klima und Chancengleichheit für die Realisierung ihrer Ziele vorfinden.

Alle Hochschulangehörigen der OTH Regensburg sind gesetzlich verpflichtet, die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung zu berücksichtigen.

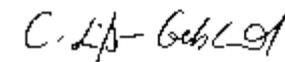
Neben der gesetzlichen Verpflichtung ist dies für uns ein sehr wichtiges Strategiethema. Unser Leitbild dient als Richtlinie, um Teilhabe und Chancengleichheit für einen gleichberechtigten Zugang zu Qualifikationen und Karrieren zu ermöglichen. Die Teilnahme am Diversity-Audit sollte auch dazu beitragen, dass alle Hochschulangehörigen dem Thema mit noch mehr Sensibilität begegnen.

Deshalb bitten wir Sie, die jungen Leute, die es schwerer haben als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen, bereits bei Studienbeginn zu ermutigen, sich an Sie oder an die Beratungsstellen der OTH Regensburg zu wenden. Damit können wir alle frühzeitig angemessene Wege durch das Studium gestalten. Außerdem tragen wir somit dazu bei, dass sich die Studienbedingungen verbessern, sich die Studiendauer nicht verlängert und ein Studienabbruch verhindert wird.

Für Ihre Bemühungen, die Lehre und damit die Chancen der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu verbessern, danken wir Ihnen sehr.



Prof. Dr. W. Baier
Präsident



Prof. Dr. C. Süß-Gebhard
Frauenbeauftragte



A. März-Bäumel
Allgemeine Studienberatung

1	Einleitung	5
2	Was bedeutet Behinderung?	6
3	Rechtliche Grundlagen	7
4	Nachteilsausgleich	8
5	Wie können Sie unterstützen?	10
6	Handlungsempfehlungen für verschiedene Beeinträchtigungen	12
	Sehbehinderungen	13
	Hörbehinderungen	15
	Mobilitätsbehinderungen	16
	Sprachbehinderungen	17
	Teilleistungsstörungen	18
	Chronisch-somatische Erkrankungen	19
	Psychische Erkrankungen	20
	Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen	22
	Autismus	23
	Epilepsie	24
7	Kontaktstellen an der OTH Regensburg	26
8	Literaturverzeichnis	27

Jede Hochschule ist nach dem Gesetz verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Studierende mit Behinderungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können (vgl. §2 HRG, Abs. 4, S.2).

Die 2. BEST-Studie (beeinträchtigt studieren) aus dem Jahr 2017 befragte Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen in ganz Deutschland. Laut dieser haben ca. 11% der rund 2,8 Millionen Studierenden in Deutschland eine studienrelevante Beeinträchtigung. Rund 89% davon geben an, Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiums zu haben. Zusätzlich sind 96% der Beeinträchtigungen für Dritte nicht auf Anhieb sichtbar (vgl. Poskowsky, Heißenberg, Zaussinger & Brenner, 2018). Daher kann es sein, dass manche zunächst nicht verständlichen Verhaltensweisen mit einer solchen nicht sichtbaren Behinderung oder chronischen Erkrankung zusammenhängen.

Nicht alle Studierenden möchten, bzw. sind in der Lage dazu, sich von selbst an die Mitarbeitenden der OTH Regensburg zu wenden oder tun dies erst dann, wenn Probleme auftreten. Betroffenen, besonders bei nicht sichtbaren Krankheiten, fällt es häufig sehr schwer sich immer und immer wieder „outen“ zu müssen und dadurch regelmäßig mit ihrer Krankheit und den damit einher gehenden Einschränkungen und besonderen Hilfebedarfen konfrontiert zu werden. Daher ist es für die Lehrenden zum einen wichtig die Studierenden angemessen über die Möglichkeiten der Hilfeleistungen an der OTH Regensburg informieren zu können. Zum anderen ist es ebenso wichtig, die Signale der Studierenden mit Beeinträchtigung zu verstehen, um angemessen darauf reagieren zu können.

Dieser Leitfaden macht daher auf die Besonderheiten eines Studiums mit verschiedenen Beeinträchtigungen aufmerksam. Durch die detailreichen Beschreibungen und Handlungsempfehlungen soll ein Verständnis für die spezifischen Herausforderungen geschaffen und Hinweise gegeben werden, wie diese Besonderheiten konkret von den Lehrenden im Alltag berücksichtigt werden können.

Daher werden im Folgenden zunächst rechtliche Grundlagen, auch in Bezug auf den Nachteilsausgleich, aufgezeigt. Anschließend werden allgemeine Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung dargelegt. Darauf folgen die konkreten Beschreibungen der verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen mit ihren individuellen Besonderheiten, Studienschwierigkeiten und konkreten Handlungsempfehlungen bezogen auf die einzelnen Krankheitsbilder.

2 | Was bedeutet Behinderung?

Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch, §2 Behinderung:

„(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

Deutlich wird in dieser Definition, dass Menschen nicht nur anhand einer medizinischen Definition, wie der des ICD-10 beispielsweise, als ‚behindert‘ bezeichnet werden, sondern, dass die längerfristige Verhinderung an der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe, nach dem Gesetz, maßgebend ist. Demnach gelten neben Menschen mit amtlichem Behindertennachweis auch Personen mit chronischen psychischen oder physischen Erkrankungen als behindert. Da die Differenzierung zwischen „Behinderung“ und „chronischer Erkrankung“ nicht trennscharf ist, ziehen viele Menschen den Begriff „chronische Erkrankung“ oder „längerfristige Beeinträchtigung“ dem der „Behinderung“ vor.

Konkret bedeutet dies für die Hochschule, dass sich Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bei der Wahl ihres Studienortes Gedanken machen über die besten Bedingungen und Möglichkeiten für die gewünschte Lebensqualität.

Demnach ist es wichtig, dass die Lehrenden, die Studienfachberatungen, die Mitglieder der Prüfungskommissionen und alle anderen Mitglieder der Hochschule wissen,

- welche Probleme durch die jeweiligen Behinderungen im Studienalltag auftreten können
- welche konkreten Hilfen und Unterstützungen diese Studierenden im Einzelnen benötigen
- welche dieser Hilfen die Hochschule leisten kann.

Nur wenn diese Hilfen vorhanden sind und bestmögliche Bedingungen und Möglichkeiten für die Studieninteressierten bestehen, werden sie sich für die OTH Regensburg entscheiden.

3 | Rechtliche Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 24, Absatz 5: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland:

Artikel 3, Absatz 3, Satz 2: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Hochschulrahmengesetz:

§ 2, Absatz 4, Satz 2: „Sie [die Hochschulen] tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“

Bayerisches Hochschulgesetz:

Artikel 2, Absatz 3, Satz 4,5: „Die Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und bestellen einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung, dessen oder deren Aufgaben in der Grundordnung geregelt werden. Sie tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“

Ein Nachteilsausgleich ist kein Mittel um „Vergünstigungen“ oder „Vorteile“ zu erlangen. Er dient ausschließlich dem notwendigen Ausgleich einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Als Grundsatz ist zu nennen:

Der Nachteilsausgleich passt die Form der Prüfung gemäß der besonderen Lebenssituation an, nicht aber den fachlichen Inhalt oder das Niveau.

In der best2-Studie gaben 62% der Studierenden mit Beeinträchtigung an, Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Prüfungen zu haben (vgl. Poskowsky, Heißenberg, Zaussinger, & Brenner, 2018, S. 10). „Nur 29% der Studierenden mit Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung haben zumindest einmal einen Antrag auf individuelle Nachteilsausgleiche [...] gestellt. [...] Hauptgründe für den Verzicht auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen und Absprachen mit Lehrenden sind [...]: Unklarheit über die Anspruchsberechtigung (54%), Hemmungen, Verantwortliche anzusprechen (51%) und die Ablehnung von ‚Sonderbehandlungen‘ (51%).“ (Poskowsky, Heißenberg, Zaussinger, & Brenner, 2018, S. 10). Im Schnitt wurden allerdings 62% der gestellten Anträge bewilligt. (vgl. Poskowsky, Heißenberg, Zaussinger & Brenner, 2018, S. 10).

Sie können mit mehr Transparenz und etwas Initiative dazu beitragen, dass mehr Chancengleichheit für alle Studierenden besteht!

Nachteilsausgleiche gibt es neben den Studien- und Prüfungsleistungen (auch Einstellungsprüfungen) auch beim BAföG und bei studentischen Krankenversicherungen. Die Studierenden haben die Möglichkeit aufgrund ihrer Beeinträchtigung länger Bafög zu erhalten bzw. länger in der studentischen Krankenversicherung versichert zu bleiben. Diese Nachteilsausgleiche müssen bei den jeweiligen zuständigen Stellen von den betroffenen Studierenden beantragt werden.

Wie der Nachteilsausgleich im Einzelnen aussieht, hängt von der individuellen Situation und Beeinträchtigung des Einzelnen in Kombination mit dem Anforderungsprofil des jeweiligen Studienfachs ab. Demnach ist auch die Form der Gewährung des Nachteilsausgleichs immer eine Einzelfallentscheidung.

Rechtliche Grundlage zu Nachteilsausgleichen

Sozialgesetzbuch IX:

§ 126 Absatz 1: „Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) werden so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung Rechnung tragen.“

Hochschulrahmengesetz:

§ 16 Satz 4: „Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen.“

Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern:

§ 5 Absatz 1, Satz 1: „Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist.“

§ 5 Absatz 1, Satz 2: Es gibt es folgende Möglichkeiten der Gewährung für Nachteilsausgleiche:

- Gewährung zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel
- eine angemessene Verlängerung der Bearbeitungszeit oder
- die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form.

Allgemeine Prüfungsordnung der OTH Regensburg:

§ 14 Absatz 1: „Die besondere Lage von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist in angemessener Weise zu berücksichtigen. Macht der oder die Studierende glaubhaft, dass er oder sie wegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der vorgegebenen Frist abzulegen, gestattet der Prüfungsausschuss die Verlängerung der Bearbeitungszeit bzw. der Fristen für das Ablegen der Studien- oder Prüfungsleistungen oder das Ablegen gleichwertiger Studien- oder Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form. Entsprechendes gilt für die Durchführung eines Eignungsverfahrens oder Eignungsfeststellungsverfahrens. In diesem Fall wird der Antrag bei der Auswahlkommission gestellt und dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.“

An der OTH Regensburg ist also nach §14 der Allgemeinen Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich schriftlich vom Studierenden beim Prüfungsausschuss während der Prüfungsanmeldung zu beantragen.

5 | Wie können Sie unterstützen?

Da manche Studierende mit Beeinträchtigung erst dann über ihr Handicap sprechen, wenn bereits Probleme im Studium auftreten, ist es wichtig, dass die Lehrenden die Kontaktaufnahme erleichtern, Bereitschaft signalisieren, auf vorhandene besondere Bedürfnisse einzugehen und Studierende ermutigen, spezielle Anliegen zu äußern. Dies kann in Form eines kurzen Hinweises zu Beginn des ersten Studien-, Lehr- oder Beratungsangebotes geschehen oder in schriftlicher Form auf Ihrer Power-Point-Folie oder dem Handout erfolgen:

„Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte an die Beratungsstellen an der OTH Regensburg. Das wäre die Beauftragte für Studierende mit Behinderung in der Allgemeinen Studienberatung und die Psychosoziale Beratungsstelle.“

So wird die Privatsphäre des Studierenden gewahrt und oft kann mit einfachen Maßnahmen eine Verbesserung der Lern- und Arbeitssituation geschaffen werden. Betroffene können häufig selbst am besten Auskunft über Einschränkungen aufgrund ihres Handicaps geben und sind die besten Expertinnen und Experten, um den für sie individuell geeigneten Lösungsweg zu finden.

Wenn Sie selbst ein Problem ansprechen möchten, sollten Sie dies ebenfalls in einem persönlichen Gespräch, außerhalb der Lehrveranstaltung machen. In diesem können die Studierenden Ihnen persönlich aufzeigen, welche technischen, personalen oder hochschuldidaktischen Hilfen sie zur Verbesserung ihrer Lern- und Arbeitssituation benötigen. In diesem Gespräch ist es auch möglich, genauer nach der Behinderung oder chronischen Erkrankung und den damit einhergehenden Einschränkungen zu fragen. Bedenken Sie aber bitte dabei, dass Sie kein Recht auf eine Antwort haben und Ihr Interesse auch als Neugier oder Eingriff in die Privatsphäre verstanden werden kann.

Im Allgemeinen sollten Sie bitte:

- Verständnis zeigen für die individuelle Situation des Studierenden
- Unvoreingenommen gegenüber den Studierenden sein (es fällt den allermeisten sehr schwer, „anders“ zu sein und darüber zu sprechen)
- beachten, dass die Studierenden i.d.R. dazu gehören, keine Extra-Rolle einnehmen und nicht auffallen wollen (gehen Sie nicht davon aus, dass es um die Gewinnung von Vorteilen oder Erleichterungen geht)

Bitte beachten Sie konkret die folgenden Punkte im Umgang mit Studierenden mit Beeinträchtigung:

- Ergreifen Sie bitte zu Beginn die Initiative, um außerhalb der Lehrveranstaltung zu klären, wie die Zusammenarbeit erfolgen kann bzw. soll und ggf. welcher individuelle Hilfebedarf während der Lehrveranstaltung benötigt wird.
- Signalisieren Sie bitte Offenheit für ein Gespräch, drängen Sie Studierende aber nicht dazu mit Ihnen zu reden.
- Fordern Sie bitte alle Studierenden auf, die Studierenden mit Beeinträchtigung zu unterstützen, sie offen und wertschätzend anzunehmen und nicht auszuschließen.
- Geben Sie bitte Skripte, Unterrichtsmaterialien und Literaturempfehlungen möglichst frühzeitig und online bekannt.
- Erlauben Sie Nachfragen oder Gruppenarbeiten des Studierenden mit Sitznachbarn oder einer Gebärdensassistenten.
- Lassen Sie bitte das Arbeiten mit dem Laptop bzw. akustische Aufzeichnungen innerhalb der Lehrveranstaltung zu.
- Achten Sie in Ihren Lehrveranstaltungen, besonders bei ihren Präsentationen, auf Übersichtlichkeit und ein kontrastreiches Schriftbild.
- Machen Sie bitte aufmerksam auf die Möglichkeit eines Nachteilsausgleiches und die Antragstellung an den Prüfungsausschuss.
- Setzen Sie bitte genehmigte Nachteilsausgleiche um.

6 | Handlungsempfehlungen für verschiedene Beeinträchtigungen

In diesem Kapitel werden konkrete Arten von Behinderungen und (chronischen) Krankheiten dargestellt. Zu jeder dieser Beeinträchtigungen gibt es eine Erläuterung was darunter verstanden wird, wie sich die Beeinträchtigung studienerschwerend auswirkt und welche konkreten Handlungsempfehlungen sie beachten bzw. umsetzen sollten. Bitte beachten Sie, dass diese speziellen Handlungsempfehlungen zu den allgemeinen aus dem vorherigen Abschnitt zu ergänzen sind.



Sehbehinderungen

Menschen mit Sehbehinderungen müssen alle Eindrücke, die andere Menschen mit ihren Augen aufnehmen, durch andere Sinnesorgane rezipieren.

Was wird unter einer Sehbehinderung verstanden?

„Das Sehen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben den visuellen Fähigkeiten so wie Art der Augenerkrankung, dem Restsehvermögen, Farbsehen, Gesichtsfeld usw. spielen auch die persönlichen Kompetenzen eine Rolle. Hier ist neben der psychischen und physischen Konstitution, z.B. Tagesform, auch die Umwelterfahrung zu beachten (weiß ich wie ein Zugang zu einer U-Bahnstation aussieht) (vgl. Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e. V., 2019). Die Ausprägungen dieser Kompetenzen haben Einfluss auf das Sehvermögen. Ist eine Person müde, fällt es schwerer zu sehen als wenn eine Person ausgeschlafen ist. Diese individuellen Schwankungen beeinflussen das Sehvermögen eines jeden Menschen. Nicht jeder Mensch mit einer Brille oder einem vorübergehend eingeschränktem Sehvermögen gilt als sehbehindert. „Von Sehbehinderung spricht man erst, wenn das Sehen um einen gewissen Grad beeinträchtigt ist und wenn diese Beeinträchtigung dauerhaft ist“ (Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V., 2019). Aufgrund der Komplexität des Sehens und der vielen verschiedenen Beeinträchtigungsmöglichkeiten, entstehen sehr individuelle Beeinträchtigungen und Bedarfe bei Studierenden mit Sehbehinderung.

Wie wirkt sich diese studienerschwerend aus?

Egal, welche Art der Sehbehinderung bei den Betroffenen vorliegt, sind die Studierenden darauf angewiesen, ihre Studienliteratur vor der Bearbeitung in einer für sie lesbare Form umzusetzen bzw. dies von einer dritten Person fertigen zu lassen. Dies bedeutet viel Zeit bzw. Organisationsaufwand. Hilfsmittel dafür sind beispielsweise: ein Laptop mit tastbarer Blindenschrift (Braille Zeile) oder Sprachausgabe, verbale Aufzeichnungsgeräte oder vergrößernde Sehhilfen (Lupe, Vergrößerungsgerät am PC). Diese Hilfsmittel können ebenfalls bei der Erstellung von eigenen Texten hilfreich sein, denn die Studierenden können nicht mühelos auf eigene Notizen zurückgreifen. Da sie ihre selbstgeschriebenen Texte auch nicht unmittelbar kontrollieren können, bedeutet dies ebenfalls einen erhöhten Arbeitsaufwand. Aufgaben, welche eine visuelle Kompetenz erfordern (zum Beispiel: praktische, gestalterische, Labor) sind nur eingeschränkt für Studierende mit Sehbehinderung machbar. Auch hier gibt es verschiedene Hilfsmittel, welche je nach Art der praktischen Aufgabe eingesetzt werden können. Hierfür gibt es spezielle Hilfsmittelberatungen. Menschen, die sehbehindert sind, haben meist Schwierigkeiten bei der Orientierung (zum Beispiel beim Zurechtfinden auf dem Campus). Ein Blindenstock, ein Blindenhund oder eine Begleitung können dabei helfen, zusätzlich sind aber Hilfsmittel, wie ein Blindenleitsystem oder Beschilderungen in Brailleschrift äußerst hilfreich für die Betroffenen. Zudem fördert die zuletzt genannte Art von Hilfsmitteln ein selbständigeres Leben der Betroffenen.

Hörbehinderungen

„Viele hörbehinderte, zumeist gehörlose Menschen sehen sich weniger als Menschen mit (Hör)Behinderung, sondern vielmehr als Teil einer kulturell-sprachlichen Minderheit.“ (Mitterhuber, 2013).

Was wird unter einer Hörbehinderung verstanden?

Menschen mit einer Hörbehinderung besitzen ein nicht normal funktionierendes Gehör, welches unterschiedlich schwer und unterschiedlich lang beeinträchtigt sein kann. Als Kommunikationsmittel dient die, seit 2002 in Deutschland als vollwertige Sprache anerkannte, Gebärdensprache (vgl. Mitterhuber, 2013). Für Menschen, die mit der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als Muttersprache aufgewachsen sind, gilt die deutsche Schriftsprache als Fremdsprache.

Bei der Benennung von Hörbehinderungen gibt es verschiedene Möglichkeiten, manche bevorzugen beispielsweise „taub“ gegenüber „gehörlos“. Weiter gibt es verschiedenste Möglichkeiten der Beeinträchtigungen, von dem leichten Hörverlust bis zur hochgradigen Schwerhörigkeit (vgl. Mitterhuber, 2013).

Wie wirkt sich diese studienerschwerend aus?

Für Studierende mit Hörbehinderung stellt die sprachliche Kommunikation die größte Schwierigkeit dar. Die Betroffenen haben verschiedene Möglichkeiten, um den gesprochenen Worten folgen zu können. Diese angepassten Kommunikationsbedingungen müssen jedoch von der Umgebung akzeptiert und unterstützt werden. Sie reichen von Hörgeräten über Untertitel bis hin zu Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschern (die in Echtzeit das Gesprochene in die Schriftsprache übersetzen) (vgl. Mitterhuber, 2013).

Die Studierenden benötigen oft mehr Zeit zur Erfassung der Seminarskripte, da es für sie schwerer ist, sich unbekanntes Vokabular und Fachbegriffe anzueignen. Die deutsche Gebärdensprache beruht auf einer eigenen Grammatik und Satzstellung. Dies stellt, vor allem für Studierende, deren Erstsprache DGS ist, eine besondere Schwierigkeit dar. Aber auch Gebärdensprachdolmetscher benötigen zusätzliche Vorbereitungszeit, zur Aneignung des Fachvokabulars, um in den Vorlesungen vollständig dolmetschen zu können.

Was können Sie tun?

- Teilen Sie wichtige Ansagen und Informationen immer zusätzlich schriftlich mit.
- Arbeiten Sie bitte mit visuellen Medien.
- Nutzen Sie bitte das Saalmikrofon oder die, vom betroffenen Studierenden mitgebrachte Mikroport-Anlage (drahtloses Sende-Empfangsgerät).
- Fassen Sie die Redebeiträge aus dem Raum zusammen oder wiederholen Sie diese.
- Achten Sie darauf, dass ihre Lehrveranstaltungen möglichst geräuscharm sind, sprechen Sie dazu die Studierenden gezielt an.
- Sprechen Sie bitte den Studierenden zugewandt, deutlich und nicht zu schnell, Ihr Mund sollte immer gut sichtbar sein.

Was können Sie tun?

- Strukturieren Sie bitte Ihre Tafelbilder, nutzen Sie dafür ggf. unterschiedliche Kreidefarben.
- Nutzen Sie bzw. achten Sie auf eine gut beleuchtete, nicht spiegelnde Tafel mit kontrastreicher Aufschrift.
- Initiieren und akzeptieren Sie bitte besondere Arbeitstechniken (z.B. Teamarbeit) und spezielle Hilfsmittel (Verwendung von Diktiergeräten, Punkschriftschreibmaschinen, elektronischem Notizbuch oder klärenden Nachfragen bei Kommilitonen/-innen).
- Beschaffen bzw. nutzen Sie bitte nach Möglichkeit angepasste Geräte für experimentelle Durchführungen (z.B. Messinstrumente mit Großschriftdisplay).
- Erklären und erläutern Sie bitte schriftliche und visuelle Medien, Tafelbilder und Grafiken.
- Verbalisieren Sie, wo Plätze im Seminarraum frei sind bzw. bieten Sie Geleit an (bei Orientierungsproblemen den Arm anbieten, der/die Betroffene geht dann einen Schritt schräg hinter Ihnen und kann Ihren normalen Gehbewegungen alle wichtigen Signale für die eigene Orientierung entnehmen).
- Achten Sie bitte auf eine gute Verständlichkeit des gesprochenen Wortes durch eine deutliche Artikulation und/oder ein Mikrofon.
- Vermeiden Sie ungenaue Bezeichnungen wie „dies“ oder „dort“.
- Sprechen Sie Betroffene bitte gezielt an. Bedenken Sie, dass nonverbale Signale nicht aufgenommen werden können.
- Bedenken Sie bitte, dass ungewohnte Stolpersteine (Tische, Stühle, Regale, Kisten in Fluren oder vor Eingängen) gefährden.
- In der Hochschulbibliothek der OTH Regensburg stehen Hilfsmittel wie ein Bildschirmlesegerät und verschiedene Lupen zum Ausleihen zur Verfügung. Viele Studierende mit Sehbehinderung wissen das leider nicht. Deshalb wäre eine Information sehr nützlich.

Mobilitätsbehinderungen

Mobilitätsbehinderungen haben mehr Menschen, als nur die, die in einem Rollstuhl sitzen!

Was wird unter einer Mobilitätsbehinderung verstanden?

„[...] ‚Mobilität‘ [...] bedeutet Beweglichkeit, Schnelligkeit, Veränderlichkeit und meint alle Bewegungen von Personen und Gütern zwischen Räumen bzw. Systemen“ (Stöppler, 2015). Mobil zu sein spielt bei jedem Menschen eine zentrale Rolle und gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung. „Mobilität ist eine zentrale Funktion für die selbstbestimmte Partizipation an der Gesellschaft“ (Stöppler, 2015). Die barrierefreie Mobilität stellt das „Grundrecht auf individuelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ von Menschen mit Handicap dar (Stöppler, 2015).

Studierende mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung können Studierende sein, die aufgrund einer Spastik der Hand längere Zeit beim Schreiben benötigen oder auch Studierende, die Probleme mit dem Rücken haben und deshalb nicht lange sitzen können. Aber auch Menschen mit Muskelerkrankungen, Lähmungen, Fehlbildungen, Verlust von Gliedmaßen, neurologischen- oder Gelenkerkrankungen sind in ihrer Mobilität eingeschränkt.

Wie wirkt sich diese studienerschwerend aus?

Zum einen können für die Betroffenen je nach Schwere der Behinderung „Abhängigkeiten von Bezugspersonen, von Transportdiensten, von der Zeit und der Bereitschaft anderer Menschen“ (Stöppler, 2015) entstehen. Diese Organisation von und das Angewiesen sein auf Assistenz, hat einen erhöhten Zeitaufwand zur Folge. Der Weg zur Hochschule, auf die Toilette oder zum nächsten Vorlesungsraum ist somit wesentlich aufwändiger, weswegen es zu Verspätungen kommen kann. Außerdem brauchen sie oft länger beim Wechseln der Räume. Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung benötigen häufig mehr Zeit zur Bearbeitung von Aufgaben und/oder Prüfungsleistungen, da sie Pausen oder für einzelne Handlungen mehr Zeit benötigen. Da die Betroffenen, je nach Einschränkung, auch Probleme mit der Feinmotorik haben (Greifen, Schreiben, Zeichnen, etc.), sind sie zusätzlich häufig auf Hilfsmittel, wie beispielsweise einen Laptop angewiesen.

Was können Sie tun?

- Verlegen Sie bitte Ihre Veranstaltungen, welche in unzugänglichen oder schwer erreichbaren Hörsälen stattfinden, mit rechtzeitiger Ankündigung.
- Erlauben Sie bitte die Nutzung entsprechender Hilfsmittel z.B. Stehpult oder adaptierte Labortische bei experimentellen Arbeiten.
- Machen Sie angemessene Unterbrechungen (Ruhepausen) bei mehrstündigen Veranstaltungen.
- Helfen Sie bitte dabei, ein geeignetes Arbeitsumfeld herzustellen (Arbeitstische, Labore, Geräte, etc.).

Sprachbehinderungen

Was wird unter einer Sprachbehinderung verstanden?

„Sprachbehinderte sind Menschen, die beeinträchtigt sind, ihre Muttersprache in Laut und/oder Schrift impressiv und/oder expressiv altersgerecht zu gebrauchen und dadurch in ihrer Persönlichkeits- und Sozialentwicklung sowie der Ausformung und Ausnutzung ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit behindert werden“ (Knura G. / Neumann B. 1980, S. 3).

Zu Sprachbehinderungen gehören Sprach-, Sprech-, Rede- und Stimmstörungen. Hierzu zählen beispielsweise Stottern, Poltern oder Aphasie-Störungen nach Unfällen. Bei letzterem handelt es sich um Störungen des Sprachverständnisses oder der Sprachproduktion.

Wie wirkt sich diese studienerschwerend aus?

Menschen mit Sprachbehinderungen haben im Alltag oft das Problem als weniger intelligent abgestempelt oder nicht ernst genommen zu werden. Diese negativen Erfahrungen und zudem die Angst davor, sich nicht richtig auszudrücken, können dazu führen, dass die Studierenden sich wenig bis gar nicht mit Redebeiträgen am Unterricht beteiligen.

Diese Studierenden haben besonders auch bei mündlichen Leistungsnachweisen eine stärkere Belastung und höheren Druck zu überwinden.

Was können Sie tun?

- Klären Sie bitte zu Beginn der Lehrveranstaltung, unter welchen Bedingungen Wortbeiträge geleistet werden können.
- Vermeiden Sie bitte den Eindruck von Ungeduld und Zeitdruck, lassen Sie die Studierenden aussprechen und Zeit, ihren Beitrag selbst zu formulieren.
- Halten Sie während des Wortbeitrags Blickkontakt zu den Studierenden.
- Geben Sie keine Ratschläge wie z.B. „Sprechen Sie langsam“.
- Sprechen Sie selbst wie gewohnt weiter.
- Lassen Sie Gesten und Mimik zur Unterstützung zu.
- Wiederholen Sie bitte, wenn nötig, und fassen Sie zusammen, was gesagt wurde.
- Erlauben Sie Teamarbeiten, bei denen am Ende nur ein Teammitglied verbal vorträgt.
- Lassen Sie zu, dass Referate abgelesen oder zu Hause aufgenommen und in der Lehrveranstaltung abgespielt werden.
- Geben Sie extra Zeit bei mündlichen Prüfungen oder Referaten oder erlauben Sie eine Prüfungsmodifikation (schriftlicher statt mündlicher Leistungsnachweis).
- Stärken Sie das Selbstvertrauen des Studierenden durch aktive, freundliche Unterstützung.

Teilleistungsstörungen

Unter Teilleistungsstörungen werden Leistungsausfälle in begrenzten Funktionsbereichen verstanden, die weder Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit noch auf die Intelligenz haben. Zu Ihnen zählen unter anderem die Legasthenie sowie die Dyskalkulie. Auch wenn sich Menschen, die eine Teilleistungsstörung haben, selbst meist nicht als behindert oder krank wahrnehmen, gelten Teilleistungsstörungen als anerkannte Gesundheitsprobleme. Im ICD-10-GM, Kapitel 5 Psychische- und Verhaltensstörungen, sind die Lese- und Rechtschreibstörung (F81.0), die isolierte Rechtschreibstörung (F81.1) und die Rechenstörung (F81.2) als Teil der umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (F81.-) niedergeschrieben (vgl. World Health Organisation, 2019). Somit ist es möglich, sich eine abgesicherte, fachärztliche Diagnose ausstellen zu lassen, aufgrund derer ein Nachteilsausgleich erhalten werden kann. Dadurch sind Teilleistungsstörungen entsprechend im Hochschulalltag zu berücksichtigen.

Was versteht man unter Legasthenie?

Bei Menschen, die eine Legasthenie/Lese-Rechtschreibschwäche haben, ist „die Fähigkeit im Gehirn, visuelle und auditive Informationen wahrzunehmen und zu verarbeiten [...] beeinträchtigt“ (Bundesverband Legasthenie und Dykalkulie e.V., o.J.a). Zu unterscheiden ist hierbei zwischen der Legasthenie, welche genetisch bedingt ist und der Lese-Rechtschreibschwäche, welche erworben und vorübergehend ist (vgl. Borggreve et al., 2013). Die Einschränkungen zeigen sich zum einen im Lautbewusstsein, der Fähigkeit „Sprache in Wörter, Silben und Laute zu untergliedern und die Lautstruktur von Wörtern bewusst wahrzunehmen“ (Bundesverband Legasthenie und Dykalkulie e.V., o.J.a). Zum anderen haben die Betroffenen Probleme mit orthographischem Wissen, dem „Wissen über die Rechtschreibung von Wörtern sowie die Kenntnis grundsätzlicher Rechtschreibregeln“ (Bundesverband Legasthenie und Dykalkulie e.V., o.J.a).

Was wird unter Dyskalkulie verstanden?

Menschen, die Dyskalkulie haben, haben ein Defizit in der Beherrschung der grundlegenden Rechenfertigkeiten. Nach dem ICD-10-GM wird von einer sogenannten Rechenstörung (F81.2) gesprochen, wenn eine „umschriebene[n] Beeinträchtigung von Rechenfertigkeiten, die nicht allein durch eine unangemessene Beschulung erklärbar ist“ vorliegt (World Health Organisation, 2019). „Die konkreten Ursachen für Dyskalkulie sind jedoch noch weitgehend unbekannt.“ (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V., o. J.b).

Was können Sie tun?

- Reagieren Sie konzilient und zeigen Sie, dass Ihnen bekannt ist, dass es sich bei Legasthenie oder Dyskalkulie um ein anerkanntes Gesundheitsproblem handelt.
- Ermutigen Sie bitte die Studierenden sich Korrekturhilfen zu holen oder das Rechtschreibprogramm *Kurzweil 3000* auf den Rechnern in der Hochschulbibliothek der OTH Regensburg zu nutzen.

Chronisch-somatische Erkrankungen

Laut der best2-Studie gaben 20% der Befragten an, unter chronisch-somatischen Erkrankungen zu leiden. Dies macht nach den Studierenden mit psychischen Erkrankungen den zweitgrößten Anteil der Studienbeeinträchtigungen aus.

Was wird unter chronisch-somatischen Erkrankungen verstanden?

Studierende mit einer chronischen Erkrankung fallen meist nicht gleich als solche mit einer Beeinträchtigung auf. Chronische Erkrankungen sind i.d.R. äußerlich nicht sichtbar sind, beeinflussen aber nachhaltig die gesamten Lebensumstände der Betroffenen.

Erkrankungen können unter anderem sein:

Allergien, Asthma, Rheuma, Stoffwechselerkrankungen, Herzerkrankungen, Chronische Darmerkrankungen, Diabetes mellitus, Multiple Sklerose oder Tumorerkrankungen.

Wie wirken sich diese studienerschwerend aus?

Der Alltag der Studierenden ist stark durch die Art und den Verlauf der Krankheit und den damit verbundenen Zusatzbelastungen beeinträchtigt. Die Betroffenen müssen ihren Studienalltag und -erfolg an diese individuelle Lebenssituation anpassen. Chronische Erkrankungen verlaufen zudem meist nicht gleichförmig, wodurch es gute und schlechte Phasen gibt. Zeitdruck und Stress (z.B. in Prüfungsphasen) führen meistens zu einer Verschlechterung der Krankheitssituation.

Besondere Zusatzbelastungen sind zum Beispiel:

- Die Auswahl bestimmter Nahrungsmittel
- Die Nahrungs- oder Medikamenteneinnahme während der Lehrveranstaltung
- Die Vermeidung von Umweltreizstoffen
- Das Einhalten von Ruhepausen
- Die Einnahme von Medikamenten, die Konzentration und Ausdauer beeinträchtigen

Was können Sie tun?

- Erkennen Sie die individuelle Problemlage und die damit verbundenen speziellen studienbezogenen Einschränkungen an.
- Urteilen Sie nicht vorschnell: Fehlzeiten können auch gesundheitliche Ursachen haben.
- Erlauben Sie es bitte, während der Lehrveranstaltung etwas zu essen.
- Überlegen Sie bitte, ob es möglich ist für Block- oder mehrstündige Abendveranstaltungen ein Alternativangebot anzubieten.
- Weisen Sie daraufhin, dass es im Studierendenhaus den „Raum der Stille“ oder auch Sanitätsräume mit Liegen gibt, indem sich Studierende zwischendurch ausruhen können.

Psychische Erkrankungen

53% der beeinträchtigten Studierenden gaben an, unter einer psychischen Erkrankung zu leiden (vgl. Poskowsky, Heißenberg, Zaussinger, & Brenner, 2018, S. 3). Im Vergleich zu der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, bei der 47 % der Befragten angaben eine psychische Beeinträchtigung zu haben, zeigt sich, dass psychische Erkrankungen unter Studierenden weiter zunehmen.

Was versteht man unter psychischen Erkrankungen?

„Psychische Störungen sind ein klinisch bedeutsames Verhaltens- oder psychisches Syndrom oder Muster, das bei einer Person auftritt und das mit momentanem Leiden [...] oder einer Beeinträchtigung [...] oder mit einem stark erhöhten Risiko einhergeht, zu sterben, Schmerz, Beeinträchtigung oder einen tiefgreifenden Verlust an Freiheit zu erleiden.“ (Wittchen, 2011, S. 9). Dabei ist es nach Wittchen (2011, S. 9) wichtig, dass sich dieses Syndrom oder Muster nicht nur auf ein vorübergehendes, belastendes Ereignis oder einen Konflikt stützt, sondern die entstandene Störung längerfristig, unabhängig von dem Auslöser, besteht. Als Diagnosegrundlage gilt in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland die internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification (ICD-10-GM) (vgl. World Health Organisation, 2019).

Typische psychische Erkrankungen bei Studierenden sind beispielweise Depressionen (F32.-), Angststörungen (F41.-), Essstörungen (F50.-) oder Persönlichkeitsstörungen (F60.-). Für Laien ist es oft nicht einfach nachzuvollziehen, welche Probleme die Betroffenen haben und was die Gründe dafür sind. Zusätzlich erschwerend ist, dass die Betroffenen oftmals nicht gerne offen über ihre Probleme oder Krankheiten sprechen. Diese Verschwiegenheit besteht einerseits aufgrund von Scham, oftmals aber auch aufgrund des Unvermögens sich richtig ausdrücken zu können oder aus dem Gefühl heraus, vom Gegenüber nicht verstanden zu werden.

Wie wirken sich diese studienerschwerend aus?

Psychische Erkrankungen verlaufen i.d.R. in sich abwechselnden Phasen. Neben Phasen, in denen es den Betroffenen gut geht und sie ein normales Leistungs- und Funktionsniveau haben, gibt es die akuten Krankheitsphasen, in denen die Betroffenen die erforderliche Studienleistung nicht erbringen können. In den akuten Krankheitsphasen sind die Studierenden i.d.R. nicht studier- und prüfungsfähig, da der Fokus auf der Behandlung und Genesung liegt. Das Stresslevel der Betroffenen, Überforderung oder zu hohe Leistungsansprüche (egal ob intrinsisch oder extrinsisch motiviert) haben einen äußerst relevanten Einfluss auf den Verlauf der Krankheit. Die Erkrankung im Allgemeinen kann demnach ursächlich für ein verlangsamtes, häufiger unterbrochenes Studium sein.

Was können Sie tun?

- Zeigen Sie bitte Verständnis für die sehr individuellen Probleme der Betroffenen und signalisieren Sie, dass Sie wissen, dass es sich dabei um ernstzunehmende gesundheitliche Probleme handelt.
- Verweisen Sie auf Beratungsstellen (Möglichkeiten siehe unten).
- Sprechen Sie bitte die Betroffenen an, wenn Ihnen bestimmte Verhaltensweisen ungewöhnlich oder problematisch vorkommen und verweisen Sie die Person ggf. an die psychosoziale Beratungsstelle der OTH Regensburg.
- Signalisieren Sie, dass Sie für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Drängen Sie aber die Studierenden nicht dazu mit Ihnen zu reden.



Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Psychosoziale Beratungsstelle an der OTH Regensburg

Andrea März-Bäuml
Nicole Gineiger
Tel. 0941/943-9710
Galgenbergstraße 30, D107
Mail: psychosoziale-beratung@oth-regensburg.de

In akuten Krisen

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität am Bezirksklinikum Regensburg

Universitätsstr. 84, 93053 Regensburg
Tel. 0941/941-0 (Zentrale Vermittlungsstelle)
Mail: klinik-psy-r@medbo.de

Krisendienst Horizont

psychologische Beratungsstelle für Suizidprävention
Krisentelefon: 0941/58 181
Hemauer Straße 8, 93047 Regensburg
Mail: info@krisendienst-horizont.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Tel. 01805/19 12 12

Hilfe und Beratung für Betroffene und Angehörige

Kurzfristige Terminvereinbarung möglich, keine Therapie, mehrere Gesprächstermine nach Bedarf möglich:

Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit

Tel. 0941/59 93 59 10
Rote-Hahnen-Gasse 6, 93047 Regensburg

Sozialpsychiatrischer Dienst des Diakonischen Werkes

Tel. 0941/29 77 112
Prüfeninger Straße 53, 93049 Regensburg

Suchtberatung Gesundheitsamt Regensburg

Tel. 0941/40 09 883
Sedanstr. 1, 93055 Regensburg

Autismus

Was versteht man darunter?

„Autismus ist eine komplexe und vielgestaltige neurologische Entwicklungsstörung. Häufig bezeichnet man Autismus bzw. Autismus-Spektrum-Störungen auch als Störungen der Informations- und Wahrnehmungsverarbeitung, die sich auf die Entwicklung der sozialen Interaktion, der Kommunikation und des Verhaltensrepertoires auswirken.“ (autismus Deutschland e.V., o. J.). Im ICD 10 wird unterschieden zwischen dem frühkindlichen Autismus, dem Asperger-Syndrom und dem Atypischen Autismus. Doch „die Unterscheidung fällt in der Praxis [...] immer schwerer, da zunehmend leichtere Formen der einzelnen Störungsbilder diagnostiziert werden. Daher wird heute häufig der Begriff der „Autismus-Spektrum-Störung“ (ASS) als Oberbegriff für das gesamte Spektrum autistischer Störungen verwendet.“ (autismus Deutschland e.V., o. J.).

Menschen mit Autismus fallen soziale Interaktionen nicht leicht. Es fällt ihnen schwer, Beziehungen zu anderen Menschen einzugehen, denn sie können soziale und emotionale Signale nur schwer einschätzen und aussenden. Demnach reagieren sie für Außenstehende selten angemessen auf die Gefühle anderer Menschen oder soziale Situationen. (vgl. Frese, 2019).

Wie wirkt sich dies studienerschwerend aus?

Menschen mit Autismus können schlecht Blickkontakt mit anderen Menschen aufnehmen oder halten und vermeiden Körperkontakt, wie beispielsweise Händeschütteln. Telefonieren fällt ihnen ebenfalls schwer. Des Weiteren haben sie Schwierigkeiten bei der Verarbeitung von Sinneswahrnehmungen. Es kann hier von einer Reizfilterschwäche gesprochen werden. Das bedeutet, dass Betroffene alle Reize in ihrer Umgebung ungefiltert wahrnehmen, und so nicht in der Lage sind, unwichtige Reize auszublenden. Dies führt zu einer permanenten Reizüberflutung.

Was können Sie tun?

- Studierende mit Autismus haben oftmals eine Begleitung, mit der sie während der Lehrveranstaltung Dinge besprechen oder klären müssen. Tolerieren Sie dies bitte.
- Nehmen Sie bitte Nachfragen eines betroffenen Studierenden immer ernst und beantworten Sie diese (Menschen mit Autismus verstehen beispielsweise keine Ironie).
- Verwenden Sie eine eindeutige und klar definierte Sprache (die wenig Interpretationsspielraum lässt).
- Werten Sie Zurückhaltung und Scheu im persönlichen Gespräch nicht als Unhöflichkeit.
- Halten Sie ihre geplanten Abläufe möglichst ein und machen Sie bitte keine spontanen Änderungen.
- Reagieren Sie nach Möglichkeit flexibel auf die Probleme der Studierenden.
- Finden Sie gemeinsam mit dem/der Studierenden individuelle Problemlösungen.

Was versteht man darunter?

„Epileptische Anfälle sind unwillkürliche Funktionsstörungen, die durch vorübergehende abnorme Entladungen größerer Nervenzellverbände an der Hirnoberfläche hervorgerufen werden. Während eines epileptischen Anfalls ist die Kommunikation der Nervenzellen untereinander gestört. Dies hat zur Folge, dass auch die Funktionen, für die diese Nervenzellen zuständig sind, während des Anfalls gestört sind. Epileptische Anfälle sind vielfältig und haben unterschiedliche Erscheinungsformen.“ (Deutsche Epilepsievereinigung, 2013a). Leichte Anfälle werden von der Umwelt nicht einmal bemerkt, wohingegen es auch Anfälle gibt, die mit Bewusstlosigkeit und unkontrollierbaren zuckenden Bewegungen einhergehen. Auch auffälliges, der Situation unangemessenes Verhalten kann ein epileptischer Anfall sein. Wichtig zu wissen ist, dass die Anfälle mehrere Minuten dauern können, danach kehrt das Gehirn dann wieder zu seiner ursprünglichen Funktionsweise zurück (vgl. Deutsche Epilepsievereinigung, 2013).

Erste Hilfe bei Epilepsie

„In der Regel erfordert ein einzelner epileptischer Anfall keine medizinische Hilfe und ist kein Notfall: Er schädigt das Gehirn nicht und hört in aller Regel von selbst wieder auf. Wird ein epileptischer Anfall miterlebt, sollte seine Dauer mit Hilfe einer Uhr festgehalten werden.“ (Deutsche Epilepsievereinigung, 2013b)

Bei einem epileptischen Anfall eines Studierenden an der OTH Regensburg gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Tische Stühle und harte Gegenstände wegrücken, damit sich die betroffene Person nicht stoßen oder verletzen kann.
- Verständigen Sie die Ersthelfer der OTH Regensburg (die Telefonnummer steht auf dem roten Button auf den Telefonen der OTH Regensburg).
- Lassen Sie den Anfall ablaufen und halten Sie die Person nicht fest.
- Versuchen Sie nicht, etwas zwischen die Zähne zu zwingen, um den Mund offen zu halten. Versuchen Sie höchstens, den Kopf der/des Betroffenen zur Seite zu drehen, damit die Zunge die Atmung nicht einschränkt.
- Kontrollieren Sie die Atmung und leisten Sie gegebenenfalls Erste Hilfe.
- Schicken Sie unnötige Zuschauer bitte aus dem Raum.
- Bedenken Sie bitte, dass die/der Studierende Sie während des epileptischen Anfalls unter Umständen hören kann.

„Ein Notarzt (Telefon: 112) sollte erst in folgenden Situationen gerufen werden:

- Wenn der Anfall länger als 5 Minuten dauert. [...]
- Wenn sich der Anfall im Abstand von weniger als einer Stunde wiederholt.
- Wenn das Bewusstsein nicht wieder erlangt wird. [...]
- Wenn Unsicherheiten bestehen oder äußere und innere Verletzungen und Knochenbrüche nicht auszuschließen sind.
- Wenn nicht bekannt ist, ob es sich um einen epileptischen Anfall handelt oder wenn der Anfall bei bekannter Epilepsie anders als gewöhnlich aussieht. Auch Menschen mit Epilepsie können z.B. einen Herzanfall bekommen.
- Wenn es sich um einen erstmalig auftretenden Anfall handelt. Dieser kann Symptom einer anderen Krankheit sein (z.B. eines Infarktes, eines Tumors), die u.U. schnell zu behandeln ist.

Wenn der Notarzt gerufen wird, sollte unbedingt Ruhe bewahrt werden. Insbesondere ist der Ort, an dem sich der Anfall ereignet, genau zu beschreiben und der Notarzt darauf hinzuweisen, dass es sich vermutlich um einen epileptischen Anfall handelt.“ (Deutsche Epilepsievereinigung, 2013b)

„Auf keinen Fall sollte versucht werden,

- den Kiefer zu öffnen und dabei gewaltsam Gegenstände zwischen die Zähne zu schieben; dabei können den Betroffenen schwere Verletzungen (bis hin zu Kieferbrüchen) zugefügt werden.
- festgehaltene Gegenstände gewaltsam zu entfernen. Eher sollten diese ungefährlich gemacht werden, z.B. durch Umwickeln des in der Hand gehaltenen Messers mit einem Tuch.
- die krampfartigen Bewegungen gewaltsam zu unterbinden. Knochenbrüche könnten die Folge sein.“

(Deutsche Epilepsievereinigung, 2013b)

7 | Kontaktstellen an der OTH Regensburg

Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Ansprechpartner in Sachen Nachteilsausgleich für Studien- oder Prüfungsleistungen

Prof. Dr. Ingo Striepling
pruefungsausschuss@oth-regensburg.de

Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung und psychosoziale Beratung

Andrea März-Bäuml, Tel. 0941/943-9710
Andrea.maerz-baeuml@oth-regensburg.de

Allgemeine Studienberatung

Kathrin Pentner, Tel. 0941/943-9711
Kathrin.Liebl, Tel. 0941/943 9208
Andrea März-Bäuml
studienberatung@oth-regensburg.de

Servicestelle Gender und Diversity

Sabine Hoffmann, Tel. 0941/943-9728
Sabine.hoffmann@oth-regensburg.de

Sozialberatung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz

Michael Dutz, Tel. 0941/943-2250
dutz.m@stwno.de



8 | Literaturverzeichnis

Autismus Deutschland e.V. (o. J.). Was ist Autismus? Abgerufen am 11.02.2019 von <https://www.autismus.de/was-ist-autismus.html>.

Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V. (2019). Auswirkungen von Sehbehinderung. Abgerufen am 08.01.2019 von <https://www.bsbh.org/tipps-information/rund-ums-auge/auswirkung-von-sehbehinderung/>.

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. (o. J.). Definition von Blindheit, Sehbehinderung und hochgradiger Sehbehinderung. Abgerufen am 08.01.2019 von <https://www.bsvsb.org/index.php/definition-sehbehindert.html>.

Borggrefe, E., Engel, M., Kopp-Duller, A., Koujou, S., Ludwig, I., Mieland, M., Pailer, M., Pailer-Duller, L., Rulofs, M. (2013). Wegweiser bei Schreib-, Lese- oder Rechenschwierigkeiten. Abgerufen am 07.02.2019 von <https://www.legasthenieverband.org/wp-content/uploads/2013/03/dvld4inet.pdf>.

Bundesverband Legasthenie und Dykalkulie e.V. (o. J.a). Legasthenie und Definition. Abgerufen am 18.02.2019 von <https://www.bvl-legasthenie.de/legasthenie.html>.

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (o. J.b). Dyskalkulie und Definition. Abgerufen am 07.02.2019 von <https://www.bvl-legasthenie.de/dyskalkulie.html>.

Deutsche Epilepsievereinigung. (2013a). Anfallsarten. Abgerufen am 11.02.2019 von <https://www.epilepsie-vereinigung.de/epilepsie/krankheitsbild/anfallsarten/>.

Deutsche Epilepsievereinigung. (2013b). Erste Hilfe. Abgerufen am 18.02.2019 von <https://www.epilepsie-vereinigung.de/epilepsie/erste-hilfe/>.

Mitterhuber, T. (2013). Gehörlos, taub, schwerhörig: Hörbehinderungen. Abgerufen am 08.01.2019 von <https://www.myhandicap.de/gesundheits/sinnesbehinderung/hoerbehinderung-schwerhoerig/>.

Poskowsky, J., Heißenberg, S., Zaussinger, S., & Brenner, J. (2018). Beeinträchtigt studieren - best2 Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. Berlin: Deutsches Studentenwerk.

Stöppler, R. (2015). Menschen mit (Mobilitäts-) Behinderung - Teilhabe und Verkehrssicherheit. Abgerufen am 11.01.2019 von <https://www.dvr.de/download/publikationen-schriftenreihe-18.pdf>.

Wittchen, H.-U. (2011). Klinische Psychologie und Psychotherapie. (J. Hoyer, Hrsg.) Berlin, Heidelberg: Springer.

World Health Organisation. (2019). Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information. Abgerufen am 12.02.2019 von <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2019/>.

Herausgegeben von

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
Prüfeninger Straße 58 | 93049 Regensburg

Redaktion

Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard, Frauenbeauftragte
Andrea März-Bäuml, Allgemeine Studienberatung
Sabine Hoffmann, Servicestelle Gender und Diversity
Daniela Stief, Studentin der Musik- und bewegungsorientierten Sozialen Arbeit
Veronika Gante, Studentin der Musik- und bewegungsorientierten Sozialen Arbeit

Internet

www.oth-regensburg.de/diversity

Fotos

OTH Regensburg/Florian Hammerich

Stand

April 2020